



Ordnung zur Nutzung des Vereinsbusses

1. Allgemeine Festlegungen

Der Bus verursacht Kosten für Versicherungen, Durchsichten und Reparaturen.

Zur Kostendeckung erfolgt der Einsatz des Busses gegen Gebühr.

Standort des Fahrzeuges ist der Parkplatz Christian-Wehner-Straße 4, 09113 Chemnitz

2. Kosten und Nutzung

2.1. Nutzung

Für die Nutzung des Busses werden für gefahrene Kilometer Gebühren erhoben:

Der erweiterte Vorstand beschließt für die Nutzung des Busses Gebühren für:

- Nutzung durch Vereinsmitglieder und Mannschaften von Spielgemeinschaften mit Vereinsmitgliedern für Sportveranstaltungen
- Nutzung bei besonderen Anlässen
Besondere Anlässe können sein:
 - a.) Nutzung für und mit Sponsoren
 - b.) Nutzung im Rahmen von Spielgemeinschaften ohne Vereinsmitglieder
 - c.) Nutzung gemäß Vorstandsbeschluss

Der Fahrzeugführer sollte Mitglied des ESV Lok Chemnitz sein.

Bei besonderen Anlässen kann ein Nichtmitglied als Fahrzeugführer die Genehmigung zur Nutzung des Busses unter Einhaltung der unten genannten Regelungen erhalten.

2.2. Kosten

Die Mindestnutzungsgebühr für Sportveranstaltungen der Vereinsmitglieder beträgt:
0,25 €/km

Die Mindestnutzungsgebühr für Nutzung bei besonderen Anlässen beträgt:
0,30 €/km.

Bei Rechnungslegung an Dritte wird auf die o.a. Nutzungsgebühr die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb).

Alle Nutzer haben den verbrauchten Dieselkraftstoff selbst zu finanzieren und das Fahrzeug **gesäubert und vollgetankt** ab- bzw. zu übergeben!

Das Fahrzeug ist pfleglichst zu behandeln.

3. Fahrtorganisation

Die Fahrtanmeldungen sind im Geschäftszimmer oder per Mail zu beantragen.

Bei Mehrfachbeantragungen werden Fahrten mit Kindern und Jugendlichen und den Behinderten der Vorrang eingeräumt.

Im Streitfall entscheidet der Vorstand.

Übergabestelle des Fahrzeuges ist das Geschäftszimmer bzw. der Hallenwart.

Im Geschäftszimmer ist ein Vorplankalender zu führen.

Im Fahrzeug ist ein Fahrtenbuch zu führen und die gefahrenen Kilometer, der Nutzer/Abteilung und die Unterschrift des Fahrers einzutragen.

4. Führen des Fahrzeuges und Unfallvorsorge

Berechtigt zum Führen des Fahrzeuges sind Fahrer mit einer gültigen Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B (alt 3) und die die Zustimmung des Vorstandes haben.
Der Fahrzeugführer muss mindesten 21 Jahre alt sein

Die maximale Personenzahl im Fahrzeug beträgt 9 Insassen einschließlich Fahrer.

Die Beseitigung von Unterwegs-Schäden ist nur in autorisierten Fachwerkstätten durchführen zu lassen.

Bußgelder bzw. Ordnungsstrafen trägt ausschließlich der Verursacher.

5. Verhalten bei Unfällen

Bei Unfällen ist **grundsätzlich** die Polizei zu benachrichtigen.
Ein Vorstandsmitglied ist umgehend zu informieren.
Telefonnummern befinden sich bei den Fahrzeugpapieren.
Bei Bagatellschäden ist der Unfallgegner nachweislich festzustellen.
(Wenn möglich Nutzung des Europäischen Unfallberichtes)

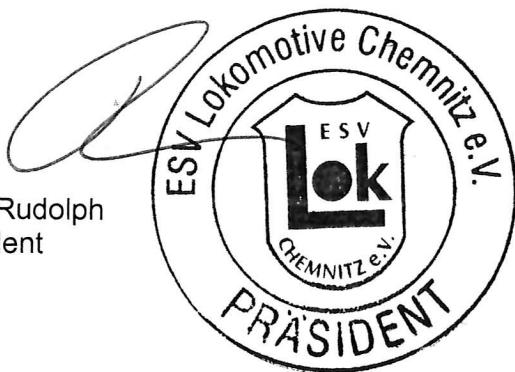
Geschäftszimmer/Hallenwart: (0371) 410882

Der Fahrer veranlasst und sichert die Erstmeldung an die Versicherung.
Die Gesellschaft, die Versicherungsscheinnummer und die telefonische Schadenhotline sind in den mit zu führenden Fahrzeugunterlagen hinterlegt.

6. Abschlussbemerkung

Diese Ordnung zur Nutzung Vereinsbus tritt am 10. Dezember 2025 nach Beschluss des erweiterten Vorstandes am 09.12.2025 in Kraft.

Sven Rudolph
Präsident



Anlage:

Bestätigung zur Nutzung des Vereinsbusses